

Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
vom: Mittwoch, 16. Juni 2005

VIII. Sitzungsperiode 4. Sitzung

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Oeding
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Harmeling, Thomas
- II. Ausschussmitglieder: 2. Lüdiger, Karlheinz
3. Kahmen, Alois
4. Osterholt, Günter (bis 20.10 innerh. TOP I.2)
5. Lenger, Herbert
6. Gräßler, Stefan
7. Hövel, Wilhelm
8. Icking, Heinrich
9. Battefeld, Jörg f. Sievers, Alfons
10. Valtwies, Dieter
11. Stödtke, Rolf
12. Schleif, Josef mit beratender Stimme
- III. Ferner: 1. BM Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann
- V. Als Gast zu TOP I.2.: Herr Witzisk, Fa. ABT Witzisk, Raesfeld

Der Ausschussvorsitzende begrüßt vor Eröffnung der Sitzung den Gast und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11. Mai 2005

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11. Mai 2005 wird genehmigt.

TOP 2: Vorstellung des Energiegutachtens für das Rathaus der Gemeinde Südlohn

1 Gebäudethermografie

Anhand von Bildern erläutert **Herr Witzisk** vom Büro ABT die Gebäudethermografie für das Rathaus, die mit Hilfe einer Infrarotkamera erzeugt wurden. Durch diese Gebäudethermografie können bauphysikalische Schwachstellen an der Fassadenhülle festgestellt werden. Die unterschiedlichen Temperaturpunkte werden farblich sichtbar dargestellt. Die Thermografie wurde im Winter bei Minustemperaturen in der Nacht erstellt. Bei dem thermografischen Rundgang werden teilweise an der Fassade, insbesondere im Bereich der Betondecken und Fensteranschlüsse, Temperaturunterschiede von 6° – 10° festgestellt. Herr Witzisk erläutert, dass durch eine Absenkung der Temperatur um 1° eine Energieeinsparung von ca. 6 % möglich ist. Herr Witzisk weist darauf hin, dass aus energetischen Gründen der auskragende Balkon des jetzigen Bürgermeisterbüros abgebrochen werden sollte und auskragende Deckenelemente und die nicht gedämmten Sichtmauerwerkbereiche zusätzlich von außen gedämmt werden sollten. Außerdem empfiehlt er, die alten ungedämmten Aluminiumfenster gegen neue auszutauschen und die Anschlüsse der neuen Fenster im Dachgeschoss mit einer Dampfbremssfolie winddicht abzuschließen. In diesem Zuge sollte auch die Dampfbremse im Dach unterhalb der Dämmebene nachgebessert werden.

Als nächstes erläutert Herr Witzisk den Ausschussmitgliedern einige Fachbegriffe bzw. Fachthemen wie z.B.

- Stufen des Energiebedarfs (Primärenergie 100 %, Endenergie 68 %, Nutzenergie 34 %)
- Energiebilanz eines Gebäudes
- Energiepass für Gebäude (Verhältnis zwischen Primärenergie zur Nutzenergie)
- Dämmwirkung von Baustoffen (U-Wert, 2 cm Dämmung haben die gleiche Dämmwirkung wie 105 cm Beton)
- Anforderung der EnEV
- Unterscheidung zwischen Bedarf und Verbrauch (Der Bedarf ist die Grundlage für das Energiegutachten Rathaus der Gemeinde Südlohn).

2. Energiegutachten Rathaus der Gemeinde Südlohn

Herr Witzisk erläutert den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes und der Heizung und stellt verschiedene Energiesparmaßnahmen vor und belegt die Wirtschaftlichkeit dieser Energiesparmaßnahmen durch eine grobe Kostenkalkulation. Die Kosten stellen lediglich eine grobe Kalkulation dar und basieren nicht auf Ausschreibungsergebnissen. Bei allen Vorschlägen für die energetische Modernisierung wird eine Bewertung des Gebäudes durchge-

führt anhand der Energieeffizienzklasse, die sich zusammensetzt aus der Gebäudehülle, Anlagentechnik und Umweltwirkung. Bei jeder Variante wird die Brennstoffeinsparung im Gutachten angegeben. (Die Varianten für die Energiesparmaßnahmen mit der Gesamtbewertung s. vorliegendes Energiegutachten).

Hinsichtlich der Anlagentechnik wird im Gutachten eine konventionelle Heizungsanlage mit Brennwerttechnik einer Wärmepumpe (Erdwärme) gegenübergestellt. Andere Heizungsalternativen sind aus Sicht des Energiegutachters nicht sinnvoll und sind in dem Gutachten nicht weiter betrachtet worden.

Aus Sicht der **CDU-Fraktion** ist die mittlere Innentemperatur mit 22° zu hoch angesetzt, zumal bei der Nutzfläche die Verkehrsflächen und Nebenräume enthalten sind. Nach Aussage des Gutachters ist die durchschnittliche Temperatur von 22° für Büroräume nach den Vorschriften üblich unter Berücksichtigung der Verkehrsflächen. Bei den tatsächlichen Energieverbrauchskosten von 8.000,00 – 10.000,00 € pro Jahr sieht die CDU-Fraktion die tatsächlichen Einsparungen gegenüber der Berechnung im Gutachten geringer. Herr Witzisk erläutert, dass das Gutachten von Bedarfsverbräuchen ausgeht und nicht von Verbrauchsverbräuchen. Der Bedarfsverbrauch ist unabhängig vom Nutzerverhalten, da z. B. bei wechselndem Personal sich das Nutzerverhalten ändern könnte. In diesem Fall wirkt sich das Nutzerverhalten positiv aus. Nach Aussage der CDU-Fraktion soll die Dimensionierung der neuen Kesselanlage den Dachausbau und die Dämmung der Gebäudehülle berücksichtigen. Die Übergangszeit für den folgenden Winter muss jedoch berücksichtigt werden. Auf Nachfrage erläutert Herr Witzisk, dass bei einer Wärmepumpe (Erdwärme) 17-18 Bohrungen in einem Abstand von mindestens 4 m notwendig sind und für die Planung einer solchen Anlage ein Bodengutachten eingeholt werden müsste. Die CDU-Fraktion sieht hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fläche für die Bohrungen Probleme und wünscht eine Empfehlung des Energieberaters. Dieser empfiehlt, die Gebäudehülle zu dämmen und die Heizungsanlage dem Stand der Technik anzupassen. Die CDU-Fraktion spricht sich für eine Erneuerung der Heizungsanlage mit Brennwerttechnik und Dämmung der Rohre vor der kommenden Heizperiode aus und sieht die Notwendigkeit einer Fassaden- und Fenstersanierung, die über zwei Haushaltsjahre gestreckt werden sollte. Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Sanierung in einem Zuge erfolgen sollte, um z.B. die Standzeiten der Gerüste zu minimieren, da diese von mehreren Firmen genutzt werden müssen. Einvernehmlich wird beschlossen, diese Thematik im Zuge der Haushaltsberatungen zu erörtern.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich bezüglich des Energiegutachtens nach den Erhaltungskosten und nach der Leistungszahl mit der bei der Wärmepumpe gerechnet wurde. Der Gutachter erläutert, dass es sich bei den Erhaltungskosten um Sanierungskosten wie z.B. Wartungsaufwand handelt und bei der Leistungszahl mit 3,5 gerechnet wurde. Aus Sicht der UWG-Fraktion ist eine Anlagentechnik mit Wärmepumpe für das Rathaus nicht effizient, da hier keine Fußbodenheizung vorhanden ist, die mit niedrigen Temperaturen gefahren werden könnte.

Herr Schleif erkundigt sich nach den Kosten der aufgeführten Heizungssysteme und nach der Nutzungsdauer bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die genauen Kosten für eine Wärmepumpe mit den Bohrungen können erst ermittelt werden, wenn eine detaillierte Planung erstellt ist und ein Bodengutachten vorliegt. Als Nutzungsdauer wurden bei den Berechnungen 30 Jahre angesetzt. Ein Austausch der Heizkörper wurde bei den Berechnungen nicht berücksichtigt. Herr Schleif bemängelt, dass in dem Energiegutachten keine Holzpellet- bzw. Holz hackschnitzelheizsysteme berücksichtigt wurden. Der Energiegutachter erläutert, dass diese Heizsysteme sich nicht für das Rathausgebäude aus Brandschutzgründen, aus erhöhtem Platzbedarf und höherem Aufwand eignen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gibt dem Rat folgende

Beschlussempfehlung:

Einstimmig

1. Für das Rathaus wird eine neue Heizungsanlage in Gas-Brennwerttechnik eingebaut. Die Dimensionierung der Anlage hat sich an dem am 01.06.2005 beschlossenen künftigen Raum- und Nutzungskonzept zu orientieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 06000.94000 bereitgestellt.
2. Zur weiteren Energieeinsparung erfolgt als nächster Schritt gemäß den Empfehlungen des Energiegutachtens und unter Berücksichtigung des künftigen Raum- und Nutzungskonzeptes die Sanierung der Gebäudehülle und der Fenster. Hiervon bleiben die Gebäudeteile ausgenommen, die von der Umsetzung dieses Konzeptes betroffen sind.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen vor, Anfragen werden nicht gestellt.

II. Nichtöffentlicher Teil